

# WICHTIGE INFORMATIONEN

## ZUR BEWERBUNG IM

### CARLO-SCHMID-PROGRAMM (CSP)

#### INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>CHECKLISTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BEWERBUNGSANLAGEN.....</b>	<b>2</b>
<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>3</b>
<b>BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>BEWERBUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>ALLGEMEIN.....</b>	<b>6</b>
<b>BEWERBUNGSFORMULAR.....</b>	<b>6</b>
<b>ANLAGEN.....</b>	<b>7</b>
a) LEBENSLAUF .....	7
b) VORHABEN/ MOTIVATION.....	8
c) PUBLIKATIONSLISTE .....	9
d) ABSCHLUSS- UND ZWISCHENZEUGNISSE UND e) LEISTUNGSÜBERSICHT .....	9
f) SPRACHZEUGNIS UND ZUSATZDOKUMENT ZUM SPRACHNACHWEIS.....	10
g) SONSTIGES (ZEUGNISSE VON PRAKTIK, NEBENJOBS ETC.).....	13
h) KONTAKTNACHWEIS (NUR PROGRAMMLINIE A).....	13

## CHECKLISTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER BEWERBUNG IM CARLO-SCHMID-PROGRAMM 2021/22

(Hilfestellungen zu den einzelnen Anlagen finden Sie in dem Dokument „**Wichtige Informationen zur Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm**“)



*Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur **vollständige Bewerbungen** berücksichtigt werden können – Nachreichungen werden **nicht akzeptiert**.*

Folgende Anlagen gehören zu einer vollständigen Bewerbung:

### 1) Tabellarischer Lebenslauf

Englisch **und**  Deutsch

### 2) Motivationsschreiben

Englisch **und**  Deutsch

### 3) Publikationsliste

(kurze inhaltliche Darstellung relevanter Seminararbeiten und ggf. Veröffentlichungen, bitte keine Seminararbeiten und Publikationen hochladen)

Englisch

### 4) Abschluss-/Zwischenzeugnisse

in vorhandener/n Sprache/n

### 5) Leistungsübersicht/Transcript of Records

(alle bisher erbrachten Studienleistungen im Bachelor- und Masterstudium; kann ggf. selbst übersetzt werden, siehe „Wichtige Informationen“ ab Seite 9ff)

Englisch

### 6) Sprachnachweis/Sprachzeugnis

(Nachweise, die älter als 2 Jahre sind werden nicht akzeptiert; Anerkannt werden nur die in den „Wichtigen Informationen“ ab Seite 10ff) genannten Formate)

Englisch (min. C1-Niveau)

**+ ggf. für Programmlinie B:**

von dem Praktikumsgeber geforderte Fremdsprache

### 7) Zusatzdokument zum Sprachnachweis

(zu finden in der Ausschreibung)

### (8) nur für Programmlinie A

Praktikumszusage bzw. Korrespondenz mit der/den Organisationen

### (9) Sonstiges

(Optional, relevante Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)

**Das Einreichen von Gutachten ist NICHT erforderlich!**

## Allgemeines

### 1. Kann ich mich für beide Programmlinien (A und B) gleichzeitig bewerben?

Nein. Interessierte bewerben sich **entweder** für Programmlinie A **oder** für Programmlinie B.

### 2. Muss ich persönlich an der Auswahlitzung in Bonn teilnehmen?

Ja, eine persönliche Anwesenheit bei der Auswahlitzung ist leider unumgänglich. Da die Auswahlitzung sowohl aus einem Einzelgespräch als auch aus einer Gruppendiskussion besteht, sind weder Telefonate noch Skype-Interviews möglich.

Etwilige Änderungen werden den Beteiligten frühzeitig bekanntgegeben

### 3. Welche Stipendienleistungen umfasst eine Förderung

Eine Förderung im Rahmen des CSP umfasst folgende Stipendienleistungen:

- Länderspezifische Stipendienraten (im CSP wird unabhängig vom Hochschulabschluss für alle die Doktorandenrate gezahlt)
- Länderabhängige Reisekostenpauschale
- Versicherungsleistungen: Abschluss einer Auslandskranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung durch den DAAD für die Dauer des Praktikums
- Verheirateten- und Kinderzulage sowie Kinderbetreuungszuschlag auf Antrag
- Praxispauschale, als Zuschuss zu Konferenz- und Dienstreisen sowie Sprachkurs- teilnahmen, die gewinnbringend für den Berufseinstieg sind. Die Beantragung des Zuschusses erfolgt während der Praktikumszeit bei der Stiftung Mercator.

### 4. Für eine Bewerbung in der Programmlinie A:

#### a) Was sind Internationale Organisationen? Was sind EU-Institutionen?

Internationale Organisationen sind durch einen völkerrechtlichen Vertrag begründete Vereinigungen von Staaten. Mittelgeber sind die einzelnen Mitgliedstaaten. Es gibt drei große Gruppen Internationaler Organisationen:

1. das UN-System mit Sonder-, Spezial- und Assoziierten Organisationen sowie regionalen und funktionalen Kommissionen
2. die Bretton Woods-Institutionen (Weltbankgruppe, IMF)
3. andere Organisationen, wie z.B. die OECD, OSZE, NATO, ITC und die IOM

Als EU-Institutionen gelten z.B.:

- das Europäische Parlament
- der Rat der Europäischen Union
- die Europäische Kommission (mit Delegationen und Vertretungen sowie Exekutivagenturen)
- der Europäische Gerichtshof

Es ist ebenfalls möglich, sich für die Förderung eines Praktikums im Büro eines/r Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu bewerben.

**Bitte beachten Sie:**

Praktika beim Goethe-Institut, der GIZ, politischen Stiftungen, deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland, ausländischen Hochschulen, AHK, deutschen Botschaften etc. werden **NICHT** gefördert, da es sich nicht um Internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen handelt.

**b) Kann ich mich auch mit einem Praktikum bei einer Nichtregierungsorganisation bewerben?**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich in Programmlinie A mit einem selbst-gesuchten Praktikum bei einer der ausgewählten internationalen Nichtregierungsorganisationen bewerben. Eine Übersicht finden Sie in der Programmausschreibung – NGO-Liste der Programmlinie A. Es können ausschließlich Bewerbungen akzeptiert werden, denen der Nachweis einer Bewerbung bei einer der Nichtregierungsorganisationen beiliegt.

**c) Welche Kriterien muss die selbstgesuchte Praktikumsstelle erfüllen?**

1. Die Praktikumsstelle muss sich im Ausland befinden und es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln.
2. Praktika dürfen nur bei Internationalen Organisationen, EU-Institutionen und bei in der Ausschreibung explizit aufgeführten Nichtregierungsorganisationen absolviert werden.
3. Spätestens zwei Wochen vor der Auswahlsitzung sollte eine Praktikumszusage vorliegen. Diese muss folgende Informationen enthalten: **Genauer Zeitraum des Praktikums mit Anfangs- und Enddatum, Aufgabenbereich/en, und die Bestätigung, dass das Praktikum unentgeltlich ist.** Die Praktikumszusage muss den Briefkopf der Praktikumsorganisation tragen und unterschrieben sein. Bitte weisen sie ihren potenziellen Praktikumsgeber auf diese Formalitäten hin.
4. Bitte beachten Sie, dass die Qualität der Praktikumsstelle, die Sie in der Programmlinie A anstreben, für die Beurteilung Ihrer Bewerbung entscheidend ist. Bitte beschreiben Sie Ihre Stelle deshalb bereits in Ihrer Bewerbung so detailliert wie möglich, damit der inhaltliche Aspekt Ihres Praktikums zum Ausdruck kommt.

**d) Ich möchte während meines juristischen Vorbereitungsdienstes eine Stage bei einer Internationalen Organisation absolvieren. Kann ich mich für ein Carlo-Schmid-Stipendium bewerben?**

Nein. Wahlstationen während des Referendariats werden nicht gefördert. Die für das Stipendium gewährten Mittel müssen mit der Vergütung während der Stage verrechnet werden, so dass der Verwaltungsaufwand für Bewerbungs- und Auswahlverfahren in keinem sinnvollen Verhältnis zur Förderung steht. Das gilt auch für Programmlinie B.

**e) Kann ich mich für ein anderes bezahltes Praktikum bei einer Internationalen Organisation oder EU-Institution bewerben?**

Nein. Praktika, die im CSP gefördert werden, müssen grundsätzlich unentgeltlich sein. (Ausnahme siehe 4 f)

**f) Ich möchte eine „Stage Typique“ bei der EU-Kommission absolvieren. Kann ich mich beim CSP bewerben, obwohl ich für die Stage ein monatliches EU-Stipendium beziehe?**

Ja, für Praktikant\_innen bei der EU-Kommission gilt eine Sonderregelung: Wenn Sie eine sogenannte „Stage Typique“ bei der Kommission anstreben, können Sie sich gleichzeitig für eine Förderung durch das Carlo-Schmid-Programm bewerben. Sie bewerben sich in Programmlinie A mit allen üblichen Unterlagen, d.h., Ihrer Bewerbung muss die Praktikumszusage bzw. die Korrespondenz mit der EU-Institution beiliegen. Ihre Bewerbung durchläuft dann dieselben Stufen des Auswahlprozesses wie die der anderen Bewerber\_innen. Für den Fall einer Aufnahme ins CSP erhalten Sie ggf. eine Aufstockung der monatlichen Vergütung durch die EU-Kommission bis zur Höhe der DAAD-Stipendienrate.

## Bewerbungsvoraussetzungen

### 1. Ich habe mein gesamtes Studium im Ausland absolviert, darf ich mich trotzdem im CSP bewerben?

Ja, ausschlaggebend für eine Bewerbung ist die deutsche Staatsangehörigkeit und nicht ein deutscher Hochschulabschluss.

### 2. Ich studiere seit mehreren Jahren in Deutschland, besitze aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Darf ich mich trotzdem für das CSP bewerben?

Nein. Das CSP richtet sich ausschließlich an Studierende und Graduierte mit deutscher Staatsbürgerschaft.

### 3. Darf ich mich auch bewerben, wenn ich „nur“ einen Bachelor-Abschluss mitbringe? Und kann ich mich auch auf Praktikumsplätze für Graduierte bewerben?

Eine Bewerbung mit einem Bachelor-Abschluss ist auf jeden Fall möglich. Der Bachelor wird international als erster akademischer Grad anerkannt. Wichtig ist, dass Sie die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen.

### 4. In der Ausschreibung der Praktikumsstelle wird ein Masterabschluss gefordert; ich befinde mich aber zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der letzten Studienphase. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Die Anforderungen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Praktikumsbeginns und nicht auf den Zeitpunkt der Bewerbung. Wenn Sie in Ihrer Bewerbung, z.B. im Lebenslauf, deutlich machen, dass Sie erwarten, Ihren Master zu Beginn des Praktikums beendet zu haben, ist das vollkommen ausreichend, um sich auf Stellen mit dieser geforderten Qualifikation zu bewerben.

### 5. In einigen Praktikumsbeschreibungen der Programmlinie B steht, dass die Bewerber\_innen für die Dauer des Praktikums eingeschrieben sein müssen. Kann ich mich bewerben, obwohl ich schon graduiert bin?

In diesem Fall ist eine Immatrikulation für die Dauer des Praktikums unabdingbar. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Praktikums bereits graduiert sind, müssten Sie sich noch einmal für einen Master einschreiben und darauf bereits in Ihrem Motivationsschreiben hinweisen.

### 6. Mein Hochschulabschluss liegt länger als zwei Jahre zurück. Darf ich mich trotzdem bewerben?

Eine Bewerbung mit einem länger als zwei Jahre zurückliegenden Abschluss ist generell **NICHT** möglich. Stichtag ist der **11. Februar 2019**. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses.

**Ausnahmen:** Master-Studierende, die zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind, können sich bewerben, auch wenn der vorherige Hochschulabschluss länger als zwei Jahre zurückliegt. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Einreichung der aktuellen Notenübersicht/ des Transcript of Records erforderlich.

Promotionsstudierende, eingeschriebene Doktorand\_innen sowie Rechtsreferendar\_innen und Lehramtsanwärter\_innen, die sich im Referendariat befinden, können sich **bis zu drei Jahre** nach Ende ihres Magister-, Diplom- oder Masterabschlusses bzw. ihres 1. Staatsexamens im Rahmen des CSP bewerben. Ein entsprechender Nachweis über die Einschreibung in den Promotionsstudiengang bzw. die Ableistung des Referendariats ist erforderlich.

## Bewerbung

### Allgemein

1. **Kann ich meine Bewerbung zum Stichtag unvollständig einreichen und erforderliche Dokumente nachreichen?**

**Nein.** Da bereits Mitte März unsere Vorauswahl stattfindet, bei der alle Bewerbungen vollständig und somit vergleichbar sein müssen, können wir nachträglich eingereichte Dokumente leider nicht akzeptieren. **Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen.**

2. **Wie gelange ich über das Portal zu den Bewerbungsunterlagen?**

Zu den Bewerbungsunterlagen gelangen Sie, indem Sie im Portal den Reiter „Personenförderung“ anwählen. Über den Reiter „Bewerbung“ gelangen Sie zu den Unterlagen der Onlinebewerbung. Bitte beachten Sie, dass nur im **deutschsprachigen** Bewerbungsformular alle Funktionen wie z.B. die entsprechenden Drop Down-Menüs zur Auswahl stehen.

**! Bitte beachten Sie, dass es am letzten Bewerbungstag aufgrund der hohen Zahl der Bewerbungseingänge zur Überlastung des Portals kommen kann. Reichen Sie Ihre Bewerbung daher rechtzeitig ein! Prüfen Sie gegebenenfalls die technische Kompatibilität Ihres Eingabegerätes und melden Sie sich rechtzeitig bei den Kollegen der technischen Portal-Hotline.**

Im Falle technischer Fragen oder Probleme zu der Onlinebewerbung kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die technische Portal-Hotline. Diese erreichen Sie unter: [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) oder (0228) 882 8888 (wochentags von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr).

### Bewerbungsformular

- zu Punkt 5: Muss ich an dieser Stelle meine Wahl noch einmal begründen?**

Nein, an dieser Stelle müssen keine Erläuterungen bezüglich Ihrer Wahl angegeben werden. Die Begründung Ihrer Wahl legen Sie im Motivationsschreiben dar.

**zu Punkt 9: Was mache ich, wenn mein Studiengang in der Drop Down-Liste nicht aufgeführt ist?**

Wenn Ihr Studiengang in der Liste nicht aufgeführt ist, wählen Sie das Fach, das Ihrem Studiengang Ihrer Meinung nach inhaltlich am nächsten kommt.

**zu Punkt 12: Soll ich (auch) mein im Ausland absolviertes, reguläres Studium hier aufführen?**

Nein, wenn Sie Ihr reguläres Studium im Ausland absolviert haben, müssen Sie es unter Frage 12 nicht noch einmal anführen. Bitte tragen Sie hier lediglich relevante Auslandsaufenthalte, -semester oder -praktika ein.

**zu Punkt 13: Wieso wird in dieser Frage explizit nach Lehrerfahrung gefragt?**

Da dieses Formular für alle DAAD-Programme konzipiert ist und für viele Programme die Lehrerfahrung ein wesentliches Bewerbungskriterium darstellt, ist diese Anmerkung in das Formblatt übernommen worden. Lehrerfahrung ist für das CSP nicht relevant.

**zu Punkt 14: Welche früheren oder laufenden Förderungen soll ich hier angeben?**

In diesem Feld können Sie alle früheren und laufenden Förderungen angeben, die Sie erhalten (haben). **BITTE BEACHTEN:** Wenn Sie von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert wurden/ werden, tragen Sie dies bitte in dieses Übersichtsfeld ein.

**zu Punkt 19: Sonstige Bemerkungen/Hinweise**

Sofern die von Ihnen hier eingetragenen Bemerkungen auch für die Organisation von Interesse sein könnten, bitte diese auch im Lebenslauf oder im Motivationsschreiben erwähnen, da der Bewerbungsbogen nicht an die Organisationen weitergeleitet wird.

## Anlagen

Bei allen Anlagen können mehrere Dateien hochgeladen werden. Bitte laden Sie jedes Dokument **nur einmal** hoch und verweisen Sie ggf. an anderer Stelle auf das bereits hinterlegte Dokument. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Sie für das jeweilige Dokument die richtige Anlageart auswählen. (z.B. „Zeugnis“ für Hochschulzeugnisse, „Sonstiges“ für Zeugnisse oder Bescheinigungen über abgeleistete Praktika, etc.)

Laden Sie unter „Sonstiges“ bitte nur Dokumente hoch, die für das Praktikum relevant sind. Sprachnachweise, die älter als 2 Jahre sind, werden nicht berücksichtigt.

**An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass nur vollständige Bewerbungen in das weitere Auswahlverfahren aufgenommen werden.**

### a) Lebenslauf

1. **Muss der Lebenslauf auf Englisch, dem im anglo-amerikanischen Raum üblichen Format entsprechen oder ist dieser lediglich eine Übersetzung des tabellarischen Lebenslaufes auf Deutsch?**

Es gibt diesbezüglich keine offiziellen Vorgaben. Es empfiehlt sich jedoch, den Lebenslauf auf Englisch in dem im englischsprachigen Raum üblichen Format zu verfassen.

2. **Sollen der deutsche und der englische Lebenslauf als eine Datei hochgeladen werden?**

Es ist ohne Probleme möglich, die beiden Varianten als zwei Dateien hochzuladen. Der Übersichtlichkeit halber ist dies auch empfehlenswert.

### **3. Muss der deutsche Lebenslauf ein Foto enthalten?**

Das bleibt Ihnen überlassen; es ist nicht zwingend erforderlich.

### **4. Muss der Lebenslauf meine Kontaktdaten enthalten?**

Ja, der Lebenslauf muss **unbedingt** Ihre Kontaktdaten beinhalten (E-Mail, Telefonnummer, Adresse), da lediglich der Lebenslauf und nicht der Bewerbungsbogen vom DAAD an die betreffenden internationalen Organisationen weitergeleitet wird.

### **5. Wie umfangreich muss der Lebenslauf sein?**

Es gibt keine Vorgaben für den Lebenslauf, er sollte allerdings lückenlos sein und auch Punkte aufführen, die für die Bewertung der bisherigen Leistungen/Aktivitäten etc. relevant sein könnten.

## **b) Vorhaben/ Motivation**

### **1. Was beinhaltet ein Motivationsschreiben / Letter of Motivation?**

Machen Sie deutlich, weshalb Sie sich gerade für diesen Praktikumsplatz bzw. für diese Praktikumsplätze interessieren und warum Sie aufgrund Ihrer Ausbildung bzw. Erfahrungen dafür geeignet sind. **Machen Sie sich bewusst, dass gerade in Programmlinie B dieses Schreiben auch Ihr Bewerbungsschreiben für die Organisation(en) ist.** In Programmlinie A sollten Sie begründen, warum der angestrebte Praktikumsplatz Ihrem Werdegang entspricht und was Sie sich davon erhoffen. Bitte achten Sie beim Verfassen des Motivationsschreibens auch auf die äußere Form und fügen Sie dem Schreiben unbedingt einen Briefkopf sowie Ihre persönlichen Daten hinzu. Das Schreiben können Sie an den DAAD oder an die Organisation(en) richten.

### **2. Muss ich innerhalb der Programmlinie B für jeden Praktikumsplatz, für den ich mich bewerbe, ein gesondertes Motivationsschreiben verfassen?**

Nein. Sie sind nicht dazu verpflichtet zwei separate Motivationsschreiben zu verfassen. Sie können Ihre Motivation für beide Praktikumsstellen in einem Schreiben darstellen und in gesonderten Absätzen auf die beiden ausgewählten Praktikumsstellen eingehen.

### **3. Muss die englische Version des Motivationsschreibens eine wortwörtliche Übersetzung der deutschen Variante sein?**

Nein, Sie sind nicht gezwungen, das deutsche Motivationsschreiben wortwörtlich ins Englische zu übersetzen. Allerdings sollten die beiden Schreiben inhaltlich vergleichbar sein.

### **4. Wie umfangreich soll das Motivationsschreiben sein?**

Für den Umfang des Motivationsschreibens gibt es keine offiziellen Vorgaben. Wir empfehlen jedoch, dass es nicht mehr als zwei Seiten umfasst. Bitte beachten Sie auch die äußere Form. (siehe Frage b 1)



## c) Publikationsliste

### 1. Was ist mit „Publikationsliste“ gemeint? Ich habe noch keine Arbeiten veröffentlicht.

Unter dem Punkt „Publikationsliste“ sollen Sie eine inhaltliche Zusammenfassung von für die Bewerbung relevanten Essays, Papers, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und/oder Publikationen einreichen. Diese wird **ausschließlich auf Englisch** verlangt. Diese Zusammenfassung gibt Ihnen die Möglichkeit, auf von Ihnen bearbeitete Themen näher einzugehen und zu erläutern, mit welchen für Ihre Bewerbung relevanten internationalen Fragestellungen Sie sich während des Studiums intensiver befasst haben. Für die Publikationsliste gibt es kein Formblatt oder Vorgaben des DAAD, sie sind in der Gestaltung also frei.

### 2. Wie umfangreich muss die Darstellung der relevanten (Seminar-)Arbeiten sein?

Beschränken Sie sich auf die Ihrer Meinung nach für den angestrebten Praktikumsplatz **relevanten Arbeiten**. Geben Sie die Kernaussagen kurz wieder.

### 3. Ich halte keine von mir verfassten Seminararbeiten für relevant. Was mache ich?

Die inhaltliche Darstellung relevanter Seminararbeiten soll einen Zusammenhang zwischen den im Studium behandelten Themenbereichen und den Aufgabenbereichen der Praktikumsstelle(n) aufzeigen, für die Sie sich bewerben.

Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Bewerber\_innen in den ersten BA-Semestern) gehen wir davon aus, dass sich Bewerber\_innen im CSP im Studium mit internationalen Themen beschäftigt haben und darüber kurz Auskunft geben können. Hierdurch kann sich die Auswahlkommission ein Bild darüber machen, warum sich ein\_e Bewerber\_in für ein bestimmtes Praktikum interessiert. Darüber hinaus stellen diese Darstellungen fachspezifische Textproben auf Englisch dar.

**Sollte ein\_e Bewerber\_in dennoch der Meinung sein, dass er/sie keine relevanten Beiträge auflisten kann, ist dies klar in einem formlosen Schreiben deutlich zu machen und das Schreiben anstelle der Publikationsliste hochzuladen**

**Bewerbungen ohne Publikationsliste oder entsprechendem Schreiben werden aus formalen Gründen abgelehnt!**

## d) Abschluss- und Zwischenzeugnisse und e) Leistungsübersicht

### 1. Was muss ich unter diesem Punkt alles hochladen?

Unter dem Punkt „Zeugnis“ umfasst eine vollständige Bewerbung sämtliche Zeugnisse Ihres Hochschulstudiums: Abschlusszeugnisse oder, falls vorhanden, auch Zwischenprüfungs- oder Vordiplomszeugnisse. **Zusätzlich** müssen **Leistungsübersichten der Kurse (nicht nur Module) auf Englisch** eingereicht werden. Falls Ihre Hochschule keine Leistungsübersicht auf Englisch ausstellt, **übersetzen Sie diese selber** und laden Sie diese **zusätzlich** zur deutschen Variante hoch.

Wenn Sie die Übersetzung selbst erstellen, reicht es aus, wenn Sie nur die für die Bewerbung relevanten Veranstaltungen übersetzen. Machen Sie aber in der Überschrift dieser Auflistung auf jeden Fall kenntlich, dass es sich nur um ausgewählte Veranstaltungen handelt.

Sollten Sie einen Abschluss aus dem Ausland vorlegen oder noch im Ausland studieren, legen Sie bitte eine Umrechnungstabelle der ausländischen Notenskala zum deutschen Notensystem bei.

## 2. Welche Note soll mein Abschluss- bzw. Zwischenzeugnis haben?

Der Notendurchschnitt Ihres letzten Abschlusszeugnisses bzw. Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen muss mindestens 2,5 sein (bei juristischen Studiengängen nicht schlechter als „befriedigend“). Der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) muss bestanden sein. Wurde die Prüfung im Ausland abgelegt, muss die Note den oben genannten Einstufungen entsprechen.

## 3. Ich studiere einen Bachelor-Studiengang und kann deshalb noch keine Abschluss-oder Zwischenzeugnisse vorlegen. Was soll ich tun?

Fügen Sie der Bewerbung eine offizielle Leistungsübersicht/Transcript of Records o.Ä. hinzu. So können Sie Ihre bisherigen Leistungen belegen und nachweisen, dass Sie sich **mindestens im 3. Bachelor-Semester befinden**.

## 4. Ich bin Hochschulabsolvent\_in. Müssen meine Bewerbungsunterlagen dennoch eine Aufstellung aller absolvierter Veranstaltungen enthalten?

**Ja.** Die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** umfassen neben den Zeugnissen auch eine Übersicht **aller** bisher erbrachten Studienleistungen – selbst dann, wenn Sie das Studium bereits abgeschlossen haben. In der Regel reicht dafür der Notenausdruck der Universität aus. (Denken Sie in diesem Fall beispielsweise an ihre Bachelorunterlagen, auch wenn Sie bereits im Master sind.)

## 5. An meiner Hochschule gibt es keine Möglichkeit einer offiziellen Leistungs- übersicht. Muss ich alle während meines Studiums erworbenen Scheine auflisten und beglaubigen lassen?

Nein. Wenn Sie von Ihrer Hochschule keine offizielle Leistungsübersicht/Transcript of Records o.Ä. bekommen können, können Sie alternativ auch eine bestätigte Aufstellung einreichen. Diese muss auch auf Englisch vorliegen und vom zuständigen Prüfungsamt oder Akademischen Auslandsamt bestätigt worden sein.

## 6. Innerhalb meines Studiengangs gibt es keine benoteten Scheine. Was mache ich?

Reichen Sie in diesem Fall entsprechende vorhandene Übersichten Ihres Studiums (an englischen Hochschulen beispielsweise in Form des Academic Transcripts) ein.

## f) Sprachzeugnis und Zusatzdokument zum Sprachnachweis:

### 1. Wie kann ich meine Englischkenntnisse nachweisen?

Als Sprachnachweis werden nur folgende Formate anerkannt:

- Offizielle Sprachtests: TOEFL, Cambridge Certificate, TOEIC, IELTS, UNICERT, PTE
- DAAD-Sprachzeugnis (Vorlage im Downloadbereich):

Bitte wenden Sie sich an das Akademische Auslandsamt/International Office Ihrer Hochschule, welches Sie auf entsprechende Sprachlehrer\_innen bzw. Sprachlabore hinweist. Bei diesen können Sie eine Sprachprüfung ablegen und sich Ihre Sprachkenntnisse mittels des DAAD-Sprachzeugnisses bescheinigen lassen. Ggf. sind muttersprachliche (Gast-)Dozent\_innen bereit,

eine Sprachprüfung abzunehmen. Bitte achten Sie darauf, dass in diesem Fall auf dem DAAD-Sprachzeugnis der akademische Grad, die derzeitige Funktion und die Heimatuniversität des/der Gastdozent\_in vermerkt sind.

Sie können die Sprachprüfung auch im Ausland ablegen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Universität und übersetzen sie das DAAD-Sprachzertifikat ggf. in die Landessprache.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass für die Vereinbarung von Sprachprüfungen gerade in der vorlesungsfreien Zeit ein terminlicher Vorlauf von mehreren Wochen möglich sein kann.

Bitte achten Sie darauf, dass auf dem DAAD Sprachzeugnis **Stempel, Unterschrift, akademischer Grad des Prüfers sowie Datum** vorhanden sind!

- Studium über ein Jahr, also zwei Semester, **ausschließlich** in Englisch (gilt auch für ein Studium auf Englisch in Deutschland):

In diesem Fall muss der Nachweis über entsprechende Bescheinigungen und abgelegte Prüfungen (Hochschulzeugnis bzw. Transcript oder beglaubigte Übersicht belegter Seminare in der Fremdsprache) erfolgen! **Bitte beachten Sie, dass die belegten Veranstaltungen benotet und innerhalb der letzten zwei Jahre besucht worden sein müssen!** Bloße Teilnahmebescheinigungen können wir nicht als Sprachnachweis anerkennen. Bitte lassen Sie von ihrer Universität bestätigen, dass die **Unterrichtssprache Englisch** ist, wenn dies nicht explizit aus dem Transcript of Records hervorgeht. **Unklar gekennzeichnete Dokumente können nicht als Nachweis anerkannt werden.**

**WICHTIG:** Wie bei den anderen Sprachnachweisen darf auch das Studium auf Englisch nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die zwei Semester müssen nicht zwingend zusammenhängend absolviert worden sein; **das zweite Semester muss jedoch zum Bewerbungsschluss abgeschlossen sein und durch entsprechende Nachweise belegt werden!**

- Sprachprüfungen im Rahmen von universitären Sprachkursen:

In diesem Fall müssen die Kompetenzstufe und das Semester auf dem Nachweis über den Besuch der Veranstaltung angegeben sein.

Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung (**Bewerbungsschluss 11.02.2021**) **nicht älter als zwei Jahre** sein! Alle Sprachnachweise müssen die 4 Kompetenzstufen abdecken (Reading, Listening, Speaking, Writing). **Auch Muttersprachler** müssen einen der oben genannten Sprachnachweise beifügen. **Denken Sie daran auf dem entsprechenden Pflichtdokument („Zusatzdokument zum Sprachnachweis“) zu vermerken, was Sie als Ihren Sprachnachweis angeben möchten, bitte laden Sie dieses Formular unter dem Punkt „Sprachnachweis“ im Portal hoch.**

## 2. Welche anderen Sprachnachweise muss ich beifügen?

Für Bewerber der Programmlinie A ist ein Nachweis über die Englischkenntnisse ausreichend. Bewerber der Programmlinie B müssen zusätzlich die Sprachen nachweisen, die von den Internationalen Organisationen in der Stellenbeschreibung als zwingend notwendig angegeben werden. (Beachten Sie bitte die entsprechende Rubrik in den Ausschreibungstexten.)

**Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:**

- Sprachnachweise wie UNICERT, DELF, TEF, DELE, CELI, CILS, PLIDA, TELC etc.
- DAAD-Sprachzeugnis (s. Frage 1)

- Studium in der Zweitsprache (nachgewiesen durch entsprechende Bescheinigungen wie Hochschulzeugnisse, Transcripts oder Übersicht belegter Seminare) In jedem Fall sollte der Sprachnachweis über die Kompetenzstufe Auskunft geben. In einigen Fällen testen die Internationalen Organisationen im Rahmen der Vorauswahlen per Telefoninterview die Kompetenzstufe der jeweiligen Sprache. Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung (11.02.2021) nicht älter als zwei Jahre sein.

### 3. Welche Sprachnachweise werden nicht akzeptiert:

- Sprachnachweise, die **älter als zwei Jahre** sind
- Bestätigungen durch (Mit-)Studierende, auch dann nicht, wenn es sich dabei um Muttersprachler\_innen handelt
- Hinweis auf eine muttersprachliche Kompetenz: Bewerber\_innen, die bestimmte Fremd-sprachen als ihre zweite Muttersprache angeben, müssen auch für diese ein Sprachzeugnis einreichen, da die alleinige Angabe der zweiten Muttersprache keine umfassende Auskunft über die tatsächliche Sprach-kompetenz zum Bewerbungszeitpunkt gibt. Wir bitten um Verständnis.
- Abiturzeugnisse, auch wenn der Schulabschluss im Ausland erworben wurde
- Praktikums-/ Arbeitszeugnisse, auch wenn die Arbeitssprache eine Fremdsprache war
- Bescheinigungen über Ferienjobs

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

ZUSATZDOKUMENT ZUM SPRACHNACHWEIS  
IM CARLO-SCHMID-PROGRAMM (CSP)  
JAHRGANG 2021/ 2022

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Pflichtdokument, wie in den „Wichtigen Informationen zur Bewerbung im CSP“ (Stand 10/2020) angeführt.

Meine Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 werden bei der vorliegenden Bewerbung um ein Stipendium im Carlo-Schmid-Programm wie folgt nachgewiesen (Zutreffendes bitte eindeutig ankreuzen und entsprechende Nachweise hochladen).  
Nur gekennzeichnete Nachweise werden als Sprachnachweise gewertet.

- DAAD-Sprachnachweisformular (zu finden auf der DAAD-Homepage) ([https://www.daad.de/members/zusatzdokumente/daad-sprachnachweis\\_aktivitaet.pdf](https://www.daad.de/members/zusatzdokumente/daad-sprachnachweis_aktivitaet.pdf))
- TOEFL (ibt/100-120)
- IELTS (7.0-8.0)
- UNICERT III
- Cambridge Certificate (Cambridge English: Advanced)
- PTE Academic (75-84)
- TOEIC (iP&C)
- Zweisemestriges komplettes englischsprachiges Studium (nur gültig ab Februar 2019). Wenn der Nachweis durch ein englischsprachiges Studium erbracht wird, bitte genaue Angaben zum Studiengang und Semester in der Tabelle untenhalb.

Hochschule	Studiengang	Angaben zu den Semestern (z.B. 1. Semester, 2. Semester)

Mir ist bewusst, dass andere Formen eines Sprachnachweises nicht zulässig sind und zu einer Ablehnung führen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Bitte laden Sie das Dokument unter dem Punkt „Sprachnachweis“ hoch.

ST41 – Carlo-Schmid-Programm, Formular „Nachweis der Sprachkenntnisse“ – 10/2020

Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.  
Stichtag: 11.02.2019

Abb. Zusatzdokument Sprachnachweis  
(Download auf DAAD-Website)

**Bitte reichen Sie uns NUR den aktuellsten Nachweis Ihrer Fremdsprachenkenntnisse ein!**

### 4. Ist ein Oberstufenleistungskurs in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch o.Ä. als Sprachnachweis ausreichend?

Nein! Reichen Sie deshalb bitte **kein Abiturzeugnis** ein. Legen Sie den geforderten Sprachtest ab, sofern Sie nicht im Ausland studiert haben (siehe vorherige Fragen).

### 5. Meine Englischkenntnisse müssen „sehr gut“ sein. Was bedeutet das?

Die Einstufung der Englischkenntnisse muss **mindestens C1** gemäß den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sein. Der TOEFL muss beispielsweise mit mindestens 100 Punkten IBT (Internet Based Test), 600 Punkten Paper (Paper Based Test) oder 250 Punkten CBT (Computer Based Test) abgelegt werden, damit die formalen Kriterien erfüllt sind.

### 6. Darf ich meiner Bewerbung auch Nachweise für mehr als die geforderten Fremdsprachen beifügen?

Ja, Sie können alle im Bewerbungsbogen angegebenen Sprachkenntnisse nachweisen. Für Englisch und für eine ggf. von der Internationalen Organisation geforderte Zweitsprache gelten die o.g. Regelungen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung aber jeweils **ausschließlich** den aktuellsten Nachweis Ihrer Fremdsprachenkenntnisse bei und nicht sämtliche in der Vergangenheit abgelegten Sprachzeugnisse einer Sprache.

### g) „Sonstiges“ (Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)

#### 1. Soll ich meiner Bewerbung Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs hinzufügen, obwohl sie nicht ausdrücklich verlangt werden?

Sie sollten Ihrer Bewerbung Kopien aller Zeugnisse von **relevanten** Nebenjobs und Praktika hinzufügen. Gerade wenn Sie diese Beschäftigungen in Ihrem Lebenslauf und/oder dem Motivationsschreiben erwähnen, sollten in Ihrer Bewerbung entsprechende Nachweise in Form von Zeugnissen oder anderen Bestätigungen nicht fehlen.

Für das Praktikum nicht relevante Nebenjobs (z.B. zur Finanzierung Ihres Studiums) erwähnen Sie bitte im Lebenslauf.

#### 2. Müssen die der Bewerbung beiliegenden Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs übersetzt werden?

Nein, Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs, die auf Deutsch vorliegen, müssen nicht ins Englische übersetzt werden. Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs, die auf Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch vorliegen, müssen ebenfalls weder ins Deutsche noch ins Englische übersetzt werden. Wir bitten jedoch um die Übersetzung (Deutsch oder Englisch) von Zeugnissen, die in anderen Sprachen als den vorherig genannten ausgestellt wurden.

### h) Kontaktnachweis (Programmlinie A)

**Bitte beachten Sie bei der Wahl Ihres Praktikumsstandortes die Sicherheitshinweise für bestimmte Länder und Regionen des Auswärtigen Amtes.**

#### 1. Ich möchte mich für ein Stipendium in der Programmlinie A bewerben, habe bislang aber noch keine Zusage erhalten.

Als Nachweis Ihrer Kontaktaufnahme genügt grundsätzlich ihre **schriftliche Korrespondenz** (E-Mail/Post) an die Internationale Organisation oder EU-Institution und wenn möglich eine Bestätigung, dass Ihre Bewerbung eingegangen ist. Bestätigungen über die Eingabe einer Bewerbung in ein Online-Bewerbungsportal sind zulässig.

#### 2. Darf ich mich in Programmlinie A mit mehreren potentiellen Praktikumsplätzen für ein Stipendium bewerben?

In Programmlinie A gibt es keine Beschränkung. Allerdings muss jede angestrebte Praktikumsstelle durch einen entsprechenden Nachweis der erfolgten Bewerbung belegt werden. Ein Stipendium kann nur für eine bereits in der Bewerbung angegebene und durch Korrespondenz belegte Praktikumsstelle vergeben werden. (siehe d 1)

#### 3. Darf ich mich in der Programmlinie A mit einem Praktikumsplatz bei einer Internationalen Organisation bewerben, die an der Programmlinie B teilnimmt? Ist dies möglich?

Dies ist nur zulässig, wenn das Praktikum nicht in der gleichen Abteilung stattfindet wie das Praktikum, das in der Programmlinie B ausgeschrieben wird. Bei kleinen Regionalbüros gilt außerdem, dass nicht zwei CSP-Stipendiat\_innen zur gleichen Zeit gefördert werden können und die Bewerber\_innen der Programmlinie B Vorrang genießen. Grundsätzlich sollte in diesem Fall vor der Bewerbung rechtzeitig mit dem DAAD Rücksprache gehalten werden.